

Aufruf

Rheinland-Pfälzische Frauennotrufe fordern die sofortige Evakuierung von Moria

Empörung und die Aufnahme weniger ausgesuchter Menschen sind nicht genug

Die Situation der geflüchteten Menschen nach den Bränden in Moria ist eine Katastrophe mit Ansage und die Folge von gewollten politischen Entscheidungen zum Umgang mit geflüchteten Menschen in Deutschland und Europa. Auch in der gemeinsamen Stellungnahme unseres Bundesverbandes bff mit BKSE, BAG FORSA und DGfPI zu Moria vom 14.9.2020 wird dies deutlich benannt: „Längst hätte das Camp evakuiert werden müssen. Der Brand ist Ergebnis des Versagens der menschenrechtswidrigen europäischen und deutschen Politik in den letzten Jahren“.

Es war und ist seit langem bekannt, wie katastrophal die Lebensbedingungen in den völlig überfüllten Lagern an den Außengrenzen Europas wie Moria sind. Seit Monaten prangern unterschiedliche Organisationen und engagierte Menschen immer wieder die Situation gerade in Moria an.

Dass die Menschen dort trotz Corona eingepfercht sind, es keine ausreichende Wasser- und Lebensmittelversorgung, so gut wie keine medizinische Versorgung gibt und Frauen täglich sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, ist allen bekannt und durch politische Entscheidungen herbeigeführt. Nach den Bränden und mit der völligen Obdachlosigkeit steigt die Gewalt gegen Frauen weiter an.

Wir fordern daher eine sofortige Evakuierung der geflüchteten Menschen auf Lesbos!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz wendet sich darüber hinaus erneut entschieden gegen die Einrichtung von Lagern an den Außengrenzen Europas. Die Mitarbeiterinnen der Frauennotrufe warnen dabei auch vor Rückschritten im Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen.

Unter den geflüchteten Menschen sind viele Frauen und Mädchen, die zusätzlich zu Krieg, Terror und Verfolgung geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben. Frauen erleben auf ihrer Flucht häufig Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Ausbeutung und Gewalt.

In den Lagern an den europäischen Außengrenzen sind sie dann, wie alle Geflüchteten dort, unzumutbaren Lebensbedingungen und erneut massiven sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Frauen berichteten aus Moria, dass sie mit Windeln schlafen, weil sie sich nachts aus Angst vor Vergewaltigungen und Übergriffen nicht auf die Toiletten trauen.

Die Einrichtung von solchen Lagern in Europa verstößt daher auch gegen das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention), das auch Deutschland unterschrieben und sich damit zu dessen Einhaltung verpflichtet hat.

Über Artikel 4 Absatz 3 sind die Staaten verpflichtet, die Rechte aus der Konvention zu gewährleisten – ohne Diskriminierung wegen einer nicht abschließenden Reihe von Gründen wie etwa der Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, sozialen Herkunft, dem Alter, **Migrations- oder Flüchtlingsstatus** oder wegen Behinderung.

Geflüchtete Frauen haben wie alle Frauen ein Recht auf Schutz vor Gewalt!

Stellungnahme der LAG der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz, September 2020

Hinweis der Redaktion

Österreich bereitet Gesetzentwurf zu Hass im Netz vor

In Österreich wurde am 3. September 2020 ein Entwurf für ein Bundesgesetzpaket zu „Hass im Netz“ vorgestellt und in die „Begutachtung“ gegeben. Die Begutachtung entspricht in etwa der „Verbändeanhörung“ im deutschen Recht und ist ein dem Kabinettsbeschluss vorgelagertes Teilnahmeverfahren. Der Entwurf wurde also bisher ausschließlich von den drei zuständigen Ministerien verfasst und es ist noch kein Gesetzentwurf der österreichischen Regierung. Fristablauf für die Begutachtung war der 15. Oktober 2020.

Auf der Homepage des Justizministeriums findet sich die Presseerklärung vom 3. September (A) sowie eine detailliertere Darstellung des Inhalts (B). Gesetzentwurf, Begründung, Synopse und Gesetzesfolgenabschätzung können ebenfalls unter dem link <https://www.bmj.gv.at/> heruntergeladen werden.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeitsrechte sowie des Opferschutzes sind gemäß der Presseerklärung des Ministeriums:

- Gerichtliche Löschung von Hasspostings mittels Mahnverfahrens
- Erleichterte Ausforschung von Täter*innen bei Privatanklagedelikten
- Entfall des Kostenrisikos für Opfer
- Höherer Schadenersatz im Medienrecht
- Cybermobbing bereits ab dem ersten Posting
- Tatbestand der Verhetzung ausgeweitet
- Transparentes Meldeverfahren

Hinweise

Policy-Paper zu Partnerschaftsgewalt

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) hat im November 2020 ein Policy-Paper zum strafrechtlichen Umgang mit (tödlicher) Partnerschaftsgewalt veröffentlicht: www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st20-28.

Darin analysiert der djb bestehende Problemlagen und Missstände bei strafgerichtlichen Entscheidungen. Auswirkungen und Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt werden danach oft verkannt oder nur unzureichend erfasst, gleichzeitig werden vorherrschende Geschlechterstereotype und bestehende Sexualitätsmythen unkritisch perpetuiert. Das Policy Paper zeigt Lösungsansätze für eine Verbesserung des strafrechtlichen Umgangs mit Partnerschaftsgewalt auf.

Gesetzentwurf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Die Bundesregierung hat am 21.10.2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Ziel ist ein besserer Schutz von Kindern durch schärfere Strafen, effektive Strafverfolgung, Verbesserungen bei der Prävention und Verankerung von Qualifikationsanforderungen in der Justiz. Zu den Kernpunkten gehören u.a. Verschärfungen des Strafgesetzbuchs (StGB). So soll der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder künftig ein Verbrechen sein, die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie sollen zum Verbrechen hochgestuft werden. Weitere Regelungen betreffen die Prävention und Qualifizierung der Justiz sowie die effektive Strafverfolgung.

Hilfesystem 2.0

Das Projekt „**Hilfesystem 2.0**“ zielt auf eine verbesserte technische Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für die digitalen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die dafür erforderliche Qualifizierung der Mitarbeiter_innen sowie Dolmetschleistungen für die Beratung gewaltbetroffener Frauen.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gefördert und wird durch Frauenhauskoordinierung umgesetzt.

Seit dem 15. Oktober 2020 können Anträge für den **Projektstrang I Technik** und den **Projektstrang II Dolmetschung/Fortbildung** über ein Online Portal gestellt werden. Die Handlungsanleitung

zur Registrierung für dieses Online Portal, die Zuwendungskriterien und die FAQs zum Projekt Hilfesystem 2.0 finden sich unter: www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles

Bis zum 26.2.2021 können Anträge zum **Projektstrang II Dolmetschung/Fortbildung** für den Zeitraum 2021 **gestellt werden**.